

erkannt, so bezieht man die Verweisungen einfach auf diesen und findet daselbst in der That die betreffenden Nachrichten. Nicht so einfach liegt die Sache bei einer anderen Stelle. Die Chr. praes., deren Zusammenhang mit der Chr. reg. unten gezeigt werden soll, sagt nämlich: 'Ea quoque tempestate castrum Landschrone in episcopatu Coloniensi per Philippum regem ... fuit constructum, prout hec et alia hanc historiam contingencia in superioribus, scilicet in cronicis imperatorum sub temporibus Philippi secundi et Ottonis quarti Romanorum regum plenius continentur¹⁾'. Hier hilft uns weder die Chr. reg., an welche man zunächst denkt, noch Martin von Troppau, und es liegt doch am Tage, dass eine Darstellung vorhanden gewesen sein muss, auf welche diese Verweisung deutet. Nehmen wir an, es sei von der Chr. reg. der Anfang verloren, so könnte man vermuthen, der verlorene Text habe auf den beiden ihr vorausgehenden, jetzt ausgeschnittenen Blättern gestanden. Dagegen spricht jedoch einmal, dass auf die Chr. reg. zwei Blätter folgen, von welchen das zweite jetzt ausgeschnitten, das erste aber noch vorhanden und leer ist, woraus man schliessen darf, dass auch das zweite unbeschrieben gewesen sei; dass also der Schreiber, welcher ja nicht wechselt, auch auf die Chr. pont. zwei unbeschriebene Blätter wird haben folgen und der Chr. reg. vorangehen lassen. Sodann ist zu beachten, dass die Chr. reg., wie sie uns vorliegt, nicht etwa mitten in einem Satze, sondern mit einem Abschnitt beginnt. Durchschlagender aber als diese Gründe ist der Umstand, dass die Chr. reg. zusammen mit der Chr. pont. thatsächlich eine Martinusfortsetzung ist, deren Umfang durch die am Schlusse des Martinus stehenden Königsnamen (Rudolf bis Karl IV.) bestimmt wird. Die Sache muss also anders zusammenhängen. Ueber die Erbauung der Burg Landskron berichten zwei Cölner Quellen, 'Chronicae regiae continuatio prima'²⁾ und die unter dem Namen 'Annales Colonienses maximi' bekannte Cölner Reichsgeschichte³⁾. Letztere hat der Verfasser der Chron. praes. gekannt und benutzt. Vermuthlich liess er sie — ganz oder theilweise — gleich der Chronica Martini in Abschrift seinen selbständigen Arbeiten vorausgehen, und auf sie bezieht sich dann jene Verweisung. Zwei Umstände bestärken mich in

1) Eckertz S. 204 und damit übereinstimmend die Hamburger Handschrift. 2) Monum. Germ. Scriptores XXIV, 12. Eine wörtliche Uebersetzung enthält die aus der oben S. 155 Anm. 4 erwähnten deutschen Kaiserchron. in Städtechron. Cöln. III, 528 Anm. 2 mitgetheilte Stelle. Da die einzige bekannte Handschrift der Chron. regiae cont. mit 1220 abbricht, so kann vielleicht eine Untersuchung der deutschen Kaiserchronik über die verlorene Fortsetzung Licht verbreiten. 3) Monum. Germ. Scriptores XVII. Neue Ausgabe in oct. von G. Waitz, Hann. 1880.